

Aktien deklarieren: trotz Freibetrag?

«Ich lebe von einer bescheidenen IV-Rente, habe aber noch ein paar Aktien im Wert von 20'000 Franken. Muss ich diese Aktien in der Steuererklärung angeben, obwohl klar ist, dass ich mit diesem Betrag als Alleinstehender in Basel-Stadt unter die Vermögensfreigrenze von 75'000 Franken falle?»

Ja. Steuerpflichtige müssen die Steuererklärung «wahrheitsgemäss und vollständig» ausfüllen. Und sie müssen der Steuererklärung ein Verzeichnis über «sämtliche» Wertschriften beilegen, wie es im Gesetz heisst. Die Steuerbehörde macht dann die Veranlagung aufgrund der vollständig deklarierten Steuerfaktoren. Das Resultat kann durchaus sein, dass kein steuerbares Einkommen bzw. kein steuerbares Vermögen vorliegt. Diesen Entscheid zu treffen ist aber nicht Sache des Steuerpflichtigen.

Tipp: Sollte Ihnen die Auflistung der einzelnen Aktien zu mühsam sein, können Sie bei der Bank einen Steuerauszug des Depots bestellen, im Wertschriftenverzeichnis erwähnen und der Steuererklärung beilegen. Darin sind auch allfällige Dividenden verzeichnet, die Sie als Einkommen deklarieren müssten. Die meisten Banken verlangen dafür allerdings eine Gebühr.

Erschienen in K-Geld 6/2015